Beginn 20.02 Uhr		Unterbrechungen kein	
Ende	21.59 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Ernst-August Bruhns	
(als Vorsitzender)	
2. GV Wolfgang Heß	
3. GV Manfred Funk	
4. GV Timo Hansen	
5. GV Paul Musolff	
6. GV Michael Osterloh	
7. GV Rolf Pein	
8. GV Christian Stöber	fehlt entschuldigt
9. GV Nils Vaßholz	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer Patrick Witte	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02.02.2016
- 3. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
- 4. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
 - hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
- 5. Bericht des Bürgermeisters
- 6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7. Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 8. Herrichtung des Grünabfallsammelplatzes hier: Genehmigung einer Eilentscheidung
- 9. Anträge Feuerwehr
 - hier: a) Übernahme der Zuzahlung für die Kameradschaftshilfe
 - b) Anschaffung Feuerwehrfahrzeug
- 10. Geplantes Naturschutzgebiet "Duvenseer Moor"
 - hier: Abstimmung mit den Gemeinden Duvensee, Labenz und Lüchow
- 11. Zuschuss für Badekarten der Badesaison 2016 für das Freibad in Steinhorst
- 12. Zuschuss für Kinderfest und Laternenumzug 2016
- 13. Aufstellung eines weiteren Müllsammelbehälters am Ortsausgang nach Duvensee
- 14. Oberflächen-Wiederherstellung / Straßendurchbrüche Heizhütte
- 15. Bürgerentscheid über Windkraftanlagen auf dem Gebiet Klinkrades

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Grundstücksangelegenheiten

hier: Verbindungsweg "Am Schäferkaten" – "Zum Kleverberg"

III. Öffentlicher Teil

- 17. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 18. Einwohnerfragezeit
- 19. Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.



I. Öffentlicher Teil

1 <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u>

Bürgermeister Bruhns eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

GV Musolff äußert Bedenken über die Beschlussfähigkeit aufgrund fehlerhafter Einladung, da die Beschlussvorlage für den TOP 10 den Gemeindevertretern nicht mit der Einladung zugegangen ist.

2 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02.02.2016

Gegen die Niederschrift vom 02.02.2016 werden keine Einwände erhoben.

3 Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

GV Musolff erhebt Einwände gegen die Beratung des TOP 10. Es wird sich darauf geeinigt, die Einwände beim TOP 10 zu beraten.

Weitere Einwände gibt es nicht.

4 Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Der TOP 16 wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

5 Bericht des Bürgermeisters

5.1 Widerspruch der KfK zum Beschluss TOP 24 + 25 vom 01.12.2015

Den Widerspruch der KfK hatte der Bürgermeister zur Klärung und Beantwortung unserer Amtsverwaltung weitergeleitet, er hofft, dass damit die Angelegenheit abgeschlossen ist und wir uns gemeinsam weiter zum Wohle unserer Gemeinde einsetzen können.

5.2 Buswartehaus "Am Schäferkaten"

Der Auftrag zum Streichen des Buswartehauses wurde gem. GV-Beschluss am 05.02.2016 an die Fa. Buer vergeben. Es wurde um rechtzeitige Terminabsprache gebeten, da die Sitzbank in diesem Zusammenhang ausgebessert werden soll.

5.3 Info-Veranstaltung der Vereinigten Stadtwerke Netz am 07.03.2016

Die VS hatte zu einer Infoveranstaltung nach Sandesneben eingeladen, um über den aktuellen Stand und die weitere Entwicklung in der Region zu berichten.

5.4 Amtsausschusssitzung in Lüchow am 08.03.2016

Von der Sitzung ist folgendes zu berichten:

Das Amt Sandesneben-Nusse hat zum 01.03.2016 Herrn Horst Hartmann aus Lüchow als Bundesfreiwilligen eingestellt. Er wird das Ordnungsamt bei der Bewirtschaftung der dezentralen Wohnungen unterstützen.

Anschaffung von Elektrofahrzeugen

Aufgrund eines günstigen Angebotes der Firma BMW hat das Amt Sandesneben-Nusse zwei BMW i3 Elektrofahrzeuge als Leasingfahrzeuge für zwei Jahre beschafft. Die monatliche Finanzrate liegt je Fahrzeug bei 158,00 € Brutto.

WLAN HotSpot im Regionalzentrum Sandesneben

Die Vereinigten Stadtwerke haben dem Amt Sandesneben-Nusse einen kostenfreien WLAN HotSpot zur Verfügung gestellt. Diese Verbindung im Hause ist gerade eingerichtet worden und läuft direkt über die Server der VS und ist nicht in das Netz des Amtes eingebunden. Es soll noch eine weitere Antenne außerhalb des Gebäudes installiert werden, um auch dort eine Verbindung zu schaffen.

> Ausstellung "Unsere Sportvereine" im Regionalzentrum

Frau Andresen aus Labenz ist Initiatorin dieser Ausstellung und hat ein entsprechendes Konzept bereits der Amtsverwaltung vorgestellt, Kontakte zu den Vereinen wurden ebenfalls schon hergestellt. Die Ausstellungseröffnung findet am 12.04.2016 um 19.00 Uhr statt.

- Der Amtsausschuss Sandesneben-Nusse beschloss, Herrn August Wulf aus Schiphorst zum Wild- und Jagdschadenschätzer und Herrn Paul Petersen aus Lüchow zum stellvertretenden Wild- und Jagdschadenschätzer für den Amtsbereich Sandesneben-Nusse zu bestellen.
- Weiterhin wurde die Anschaffung der Gerätschaften der Grundausstattung für das Fach Physik der Sekundarstufe II (12. Klasse) beschlossen.
- Fa. GaLaBau Gödeke aus Ratzeburg hat die Bäume und das Gebüsch am Dorfteich Ende Februar abgenommen und ordnungsgemäß entsorgt. Die Kosten wurden gem. vorl. Angebot abgerechnet.

5.5 Mobile Spieliothek

Die Mobile Spieliothek teilt in ihrem Jahresbericht für 2015 mit, dass die Spielnachmittage in unserer Gemeinde gut angenommen werden. Im vergangenen Jahr waren 138 Besucher vor Ort und es wurden 138 Gesellschaftsspiele ausgeliehen.

5.6 B-Plan 3

Bisher sind insgesamt 8 Interessenten vorhanden.

6 Bericht der Ausschussvorsitzenden

a) Bau- und Wegeausschuss

Es gibt nichts zu Berichten.

b) Finanzausschuss

Vorsitzender GV Musolff berichtet von einer Tagung, die am 09.03.2016 stattgefunden hat.

7 Berichte aus den Arbeitsgruppen

Vorsitzender GV Funk berichtet von der Archiv AG, dass Teile des Archivs öffentlich zugänglich gemacht werden sollen.

8 <u>Herrichtung des Grünabfallsammelplatzes</u> <u>hier: Genehmigung einer Eilentscheidung</u>

Der Antrag von Bürgermeister Bruhns auf eine Eilentscheidung bezüglich der Herrichtung des Grünabfallsammelplatzes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9 Anträge Feuerwehr

a) Übernahme der Zuzahlung für die Kameradschaftshilfe

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Klinkrade auf Übernahme der Aufnahmegebühren für die Kameradschaftshilfe wird nur teilweise zugestimmt. Für die neuen Kameraden/innen, die nach erfolgreicher Absolvierung ihres Anwärterjahres 2016 in die Einsatzabteilung übernommen wurden, werden die Aufnahmegebühren in Höhe von 613,55 € übernommen und für die diesjährigen FW-Anwärter sollen die Beiträge nach erfolgreicher Absolvierung ihres Anwärterjahres im Haushalt 2017 zusätzlich bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

b) Anschaffung Feuerwehrfahrzeug

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Klinkrade auf einen Fahrzeugwechsel zur zukünftigen Sicherung des Brandschutzes durch die Freiwillige Feuerwehr Klinkrade.

Der schriftliche Antrag ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Bürgermeister Bruhns schlägt vor, für die Planung und Durchführung des Kaufes eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, sowie der eventuell im folgenden anfallenden Aufgaben und Kosten für Neu- oder Umbaumaßnahmen des Stellplatzes, einen Ausschuss zu bilden.



Als Mitglieder dieses Ausschusses werden vorgeschlagen:

Bürgermeister Ernst-August Bruhns Bauausschussvorsitzender Rolf Pein Finanzausschussvorsitzender Paul Musolff Wehrführer Thomas Brandt Stellv. Wehrführer Frank Löding

Dieser Vorschlag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 <u>Geplantes Naturschutzgebiet "Duvenseer Moor"</u> hier: Abstimmung mit den Gemeinden Duvensee, Labenz und Lüchow

Bürgermeister Bruhns beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Klinkrade sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf, das Duvenseer Moor unter Naturschutz zu stellen. Mögliche Veränderungen sollten vor Ort gemeinschaftlich, unter Einbeziehung der Flächeneigentümer und –nutzer, sowie der Jägerschaft gemeinsam erarbeitet werden. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufzunehmen und eine gemeinsame Vorgehensweise abzusprechen.

Begründung:

Im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) beabsichtigt das Landesamt (LLUR) den Bereich des Duvenseer Moores als Naturschutzgebiet auszuweisen. Bereits im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum 1 von 1998 wird das Gebiet als Naturschutzgebiet vorgeschlagen. Als Schutzgrund wird hier der "Erhalt eines relativ großflächigen Niedermoores als Rastgebiet vieler Vogelarten" genannt. Als Grundlage für ein Rechtsetzungsverfahren gem. § 22 BNatSchG i. V. m. § 19 LNatSchG ist zunächst ein Schutzwürdigkeitsgutachten zu erstellen. Für das geplante Naturschutzgebiet kommen Teilgebiete der Gemeinde Klinkrade sowie der Gemeinden Duvensee, Lüchow und Labenz in Frage.

Grundlage dieses Beschlussvorschlages ist der Brief des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) an Bürgermeister Bruhns.

Der Brief ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

GV Musolff äußert die in TOP 3 angesprochenen Einwände zur Abstimmung über diesen Beschlussvorlag und bittet, folgendes in das Protokoll aufzunehmen:

Zum einen liegt das, im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) in Auftrag gegebene Schutzwürdigkeitsgutachten des Büros B. i. A. - Biologen im Arbeitsverband noch nicht vor und auch die genaue, betroffene Fläche der Gemeinden ist noch nicht bekannt, aber die Gemeinde lehnt die Ausweisung des Duvenseer Moores als Naturschutzgebiet bereits im Vorfelde ab.

Zum anderen gab es im Vorwege eine Besprechung der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden Duvensee, Labenz, Klinkrade und Lüchow, über die die Mitglieder der Gemeindevertretung Klinkrade nicht Informiert wurden und somit vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Dies entspricht nicht dem demokratischen Prinzip.



Zudem ist die Formulierung des Beschlusses "Die Gemeindevertretung Klinkrade…" nicht zutreffend, da auch Herr Musolff selbst zur Gemeindevertretung gehört, diesen Beschluss in dieser Form jedoch nicht unterstützt.

Auf Grund dieser Einwände sieht sich GV Musolff dazu gezwungen, gegen diesen Beschlussvorschlag zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

4 dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltungen

11 Zuschuss für Badekarten der Badesaison 2016 für das Freibad in Steinhorst

Wie auch im letzten Jahr werden die Saison-Badekarten für Schülerinnen und Schüler sowie die Saison-Dauerkarten für Familien für das Freibad Steinhorst von der Gemeinde Klinkrade subventioniert. Die Schülerkarte kann für 10,00 € und die Familienkarte für 60,00 € beim Bürgermeister erworben werden. Die diesjährige Badesaison des Freibades Steinhorst beginnt am 30.5.2016 und endet am 04.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12 Zuschuss für Kinderfest und Laternenumzug 2016

Das Kinderfest und der Laternenumzug werden auch 2016 wieder jeweils mit 100,00 € bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13 Aufstellung eines weiteren Müllsammelbehälters am Ortsausgang nach Duvensee

Die Aufstellung eines Müllsammelbehälters am Ortsausgang Klinkrade in Richtung Duvensee wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

14 Oberflächen-Wiederherstellung / Straßendurchbrüche Heizhütte

Antrag der KfK auf Prüfung der Straßenaufrisse in der Gemeinde Klinkrade.

Der Brief der KfK-Fraktion ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bauausschussvorsitzende GV Pein den Sachverhalt prüft und die Ergebnisse in der nächsten Sitzung präsentiert.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen



15 <u>Bürgerentscheid über Windkraftanlagen auf dem Gebiet Klinkrades</u>

Die KfK beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Hiermit beantragt die Fraktion KfK die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Thema Windkraft auf dem Gemeindegebiet Klinkrades, um dann, dem demokratischen und politischen Willen der Bürger Klinkrades Folge zu leisten.

Begründung:

Die Innovent Planungs GmbH & Co. KG, Varel, hat am 28.07.2015 auf Einladung des Bürgermeisters zu einem internen Beratungsgespräch den Gemeindevertretern sowie Herrn Tiedemann, Abteilung Bauwesen des Amtes Sandesneben-Nusse, ihr Konzept für ein Windparkvorhaben auf dem Gebiet der Gemeinde Klinkrade vorgestellt. Demzufolge beabsichtigt man auf einer Fläche von rd. 46 ha einen Windpark mit fünf Anlagen bis Ende 2017 zu errichten. Dieses Vorhaben wurde durch den zurückgetretenen GV Wieland Grot (Landbesitzer einer der betroffenen Flächen) bei seinem Rücktritt aus der GV bestätigt und soll weiter vorangetrieben werden. Aufgrund der aktuellen Untätigkeit der Gemeindevertretung, mögliche Windkraftanlagen auf Klinkrader Gebiet, gemäß dem durch zwei Bürgerentscheide erklärten Willen der Bürger, zu vermeiden, sehen wir es als notwendig an, einen erneuten Bürgerentscheid durchzuführen. Dieser Bürgerentscheid soll den aktuellen Willen unserer Klinkrader Bürger abfragen und als Mandat für darauf folgende Tätigkeiten der Gemeindevertretung dienen. Die Landesregierung sieht eine besondere Mitwirkung der Bürger bei der Durchführung der Energiewende vor. Bislang wurden Vorschläge der KfK, dem Bürgerwillen aus den beiden letzten Bürgerentscheiden Rechnung zu tragen, konsequent von der Mehrheitspartei geblockt und die derzeitig unklare rechtliche Lage wird ausschließlich pro Windkraft ausgelegt. Die bisherige Vorgehensweise kommt einer Entmündigung unserer Klinkrader Bürger gleich und ist nicht hinnehmbar. Dieser angeforderte 3. Bürgerentscheid ist nur nötig, weil die Mehrheitspartei den erklärten Bürgerwillen nicht respektiert und keine entsprechenden und logischen Maßnahmen einleitet. Um den Stillstand und die Untätigkeit zu beenden und eventuell entstehende Fakten, die nicht mehr rückgängig zu machen sind, gar nicht erst entstehen zu lassen, ist es wichtig sofort zu reagieren. Klinkrade braucht eine starke Gemeindevertretung, die auch Ihre Gemeinde vertritt und nicht untätig zusieht wie andere unseren Lebensraum gefährden und verunstalten. Aus diesem Grund soll der Bürgerwille eingeholt werden, damit die Gemeindevertretung in dieser für Klinkrade so wichtigen Angelegenheit eindeutig Stellung im Sinne seiner Bürger beziehen kann.

Wir die KFK würden uns an unsere Nachbargemeinde Sierksrade, die bereits einen Bürgerentscheid in gleicher Form wie oben genannt durchgeführt hat, anschließen und würden die nachstehende Fragestellung für die Stimmzettel als Entwurf vorschlagen:

" Sind Sie dafür, dass auf Klinkrader Hoheitsgebiet Windkraftanlagen entstehen sollen?" Ja / Nein

Soll am nächstmöglichen Termin ein Bürgerentscheid in Klinkrade mit obiger Fragestellung durchgeführt werden?

Anwesend

dafür

dagegen

Enthaltungen

Der Antrag der KfK auf einen dritten Bürgerentscheid wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

3 dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltungen



III. Öffentlicher Teil:

17 <u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u>

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

18 <u>Einwohnerfragezeit</u>

- ➢ GV Musolff spricht die Beleuchtung des Fußweges über den Sportplatz an. Dieser Punkt soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.
- ➤ Der Wehrführer gibt bekannt, dass am 11.04.2016 um 17.00 Uhr in Ritzerau ein FW-Fahrzeug (HLF10 mit MAN-Fahrgestell und Aufbau von der Fa. Rosenbauer) vorgestellt wird.
- Einwohner W. Tempel moniert den GV-Beschluss zu TOP 10.
- Einwohnerin Golland fragt nach, ob es für den B-Plan 3 schon einen Grundstücksplan gibt.

Protokollführer/in

19 Bekanntgaben und Anfragen

09.04.2016 Abgabe von Gartenabfall bei der Kläranlage Von 09.30 bis 11.00 Uhr

16.04.2016 Großer Frühjahrsputz für unser Dorf im Feuerwehrhaus Beginn: 09.30 Uhr

Bürgermeister

Anlage 1 zu TOP 9 b

EINGEGANGEN
19. MRZ. 2016
Gergonde Kinkrode

Bürgermeister Ernst-August Bruhns Mönkenweg 8 23898 Klinkrade



Freiwillige Feuerwehr Klinkrade Thomas Brandt Wehrführer Zum Kleverberg 13 23898 Klinkrade

Antrag auf ein neues Feuerwehrfahrzeug

Klinkrade, 07.03.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Herren Gemeindevertreter,

hiermit beantragen wir ein neues Einsatzfahrzeug / Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Klinkrade.

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Klinkrade ist ein Fahrzeug mit einer Punktebewertung von 96 Punkten vorzuhalten. Unser jetziges Einsatzfahrzeug, LF8 Baujahr 1990, hat einen Wert von nur 90 Punkten. Dies reicht heute für die Gemeinde, kann aber in Zukunft weitere Projekte in der Gemeinde verhindern.

Der neue Alarm- und Ausrückplan erwartet bei einem "Feuer klein" (Müllcontainer, PKW) mindestens 500 Liter Wasser im Fahrzeug an der Einsatzstelle. Bei einem "Feuer" (Zimmerbrand, Küche oder mehr als 1 PKW) mindestens 1.000 Liter Wasser im Fahrzeug vor Ort.

Aktuell haben wir kein Löschwasser im Fahrzeug.

Aus diesem Grund werden heute selbst bei einem "Feuer klein" andere Wehren alarmiert, auch wenn wir mit genügend Kameraden an der Einsatzstelle wären. Entscheidend ist immer das Wasser vor Ort im Einsatzfahrzeug.

Einsatztaktisch besteht hier auch ein Zeitnachteil, welcher zu Lasten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde geht. Gerade am Tage, bei Personalnot, könnten wir mit einem wasserführenden Fahrzeug die Situation ausgleichen oder abmildern bis weitere Kräfte eintreffen.

Da unser Fahrzeug nach 26 Dienstjahren seine Lebensdauer erreicht hat und zurzeit weitere Gemeinden (Steinhorst, Labenz, Siebenbäumen und Duvensee) in die Beschaffung gehen, empfehlen wir eine Teilnahme an einer amtsweiten Ausschreibung um die Kosten zu senken. Hierzu soll es Infoveranstaltungen geben.

Ein neues TSF-W (Staffelfahrzeug, 1/5 Mann) oder MLF (Staffelfahrzeug, 1/5 Mann) haben auch 90 Punkte, 7,5t mit 500 – 800l Wasser und passt in unser Feuerwehrhaus. Hier müsste zusätzlich ein MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) angeschafft werden, um die weiteren Einsatzkräfte vor Ort zu bringen. Hierfür ist ein entsprechender Unterstellplatz anzubauen.

Ein LF 10/6 (Gruppenfahrzeug, 1/8 Mann) hat 115 Punkte, 14t, mit 800-1000l Wasser und passt nicht mehr in unser Feuerwehrhaus. Die Besatzung entspricht jedoch der heutigen Größe.

Hier ist es sinnvoll eine Gesamtstrategie zu entwickeln, um eine zukunftsorientierte Entscheidung zu treffen. Gemäß Arbeitsstättenverordnung ist die Unterbringung der Kameradinnen und Kameraden aktuell bereits nicht mehr ausreichend. Allein aufgrund des Bestandsschutzes darf die Unterbringung in dieser Form weiter geführt und somit der Betrieb aufrechterhalten werden.

Hier eine Beispielrechnung zur Beschaffung eines TSF-W mit 7,5t als Staffelfahrzeug (1/5 Mann):

Anschaffungspreis:	TSF-W	ca.	160.000€
Zuschuss:	Feuerschutzsteuer 20 %		32.000€
Restwert:	LF8		10.000€
Kosten für die Gemeir	de:		118.000€

Anschaffungspreis: MTF	ca.	50.000€
Kosten für die Gemeinde:		50.000€
Gesamtkosten Fahrzeugwechsel:		168.000 €

Hier eine Beispielrechnung zur Beschaffung eines LF 10/6 mit 14t als Gruppenfahrzeug (1/8 Mann):

Anschaffungspreis:	LF 10/6		ca.	240.000€
Zuschuss:	Feuerschutzs	teuer 20 %		48.000€
Restwert:	LF8			10.000 €
Kosten für die Gemein	nde:			182.000€
Gesamtkosten Fahrze	ugwechsel:	•		182.000 €
Δ Fahrzeugwechsel:				24.000 €

Zu beiden Beispielrechnungen kommen Kosten für die Unterbringung der Fahrzeuge hinzu.

Da das Thema sehr komplex ist, schlagen wir eine gemeinsame Planungsgruppe aus Gemeindevertretern und Wehrführung vor.

Der Zeitraum zur Beschaffung wird von uns auf 3-4 Jahre geschätzt. Unser Fahrzeug hätte dann eine Einsatzzeit von 30 Dienstjahren erreicht.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Brandt

Wehrführer

Frank Löding

stelly Wehrführer



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein | Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

An den Bürgermeister der Gemeinde Klinkrade Herrn Ernst-August Bruhns Über das Amt Sandesneben - Nusse Am Amtsgraben 4 23898 Sandesneben

Landesamt für Landwirtschaft, A Umwelt und ländliche Räume SANDESNdes Landes Schleswig-Holstein	W 系 系
Eing.: 2 C. MAI 2013	
R	

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen: LLUR504/5921.122.53.58 Meine Nachricht vom:

Ines Winkelmann E-Mail: Ines.Winkelmann@llur.landsh.de Telefon: 04347 704-570 Telefax: 04347 704-301

18. Mai 2015

Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante Naturschutzgebiet (NSG) "Duvenseer Moor", Kreis Herzogtum-Lauenburg;

Sehr geehrter Herr Bruhns,

im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) beabsichtigt das Landesamt (LLUR) den Bereich des Duvenseer Moores als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Bereits im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I von 1998 wird das Gebiet als Naturschutzgebiet vorgeschlagen. Als Schutzgrund wird hier der "Erhalt eines relativ großflächigen Niedermoores als Rastgebiet vieler Vogelarten" genannt.

Als Grundlage für ein Rechtsetzungsverfahren gemäß § 22 BNatSchG i. V. m. § 19 LNatSchG ist zunächst ein Schutzwürdigkeitsgutachten zu erstellen.

Das LLUR hat daher Herrn Dipl.-Biol. Klaus Jödicke vom Büro B. i. A. - Biologen im Arbeitsverband beauftragt die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit zu prüfen. In einem ersten Schritt wird das o.g. Büro das Gebiet des Duvenseer Moores begehen und Kartierungen vornehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind das Betreten von Grundstücken und die Durchführung von Bestandserhebungen erforderlich.

Ich habe hierfür drei Personen vom Büro B. i. A. eine Befugnis nach § 49 LNatSchG ausgestellt.

Telefon: 04347 704-0 Telefax: 04347 704-102 E-Mail: poststelle@llur.landsh.de Ich bitte, Herrn Jödicke und das Team von dem Büro B. i. A. bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu unterstützen.

Sobald mir das beauftragte Gutachten vorliegt, werde ich Sie informieren.

Biologen im Arbeitsverband

Dipl.-Biol. Klaus Jödicke Bahnhofstr. 75 24582 Bordesholm

Tel: 04322/889671 Fax: 04322/888619

Email: joedicke@bia-planung.de

Ein mögliches NSG-Rechtsetzungsverfahren wird erst zu einem späteren Zeitpunkt eingeleitet und eine frühzeitige Beteiligung der Gemeinden, Behörden und sonstigen öffentlichen Planungsträger sowie eine öffentliche Auslegung für die Eigentümer und Interessierten im Rahmen dieses Verfahrens zugesichert.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ebenso steht Ihnen Frau Beate Lezius von der Integrierten Station Lauenburgische Landschaften (Tel. 04542/8220116) sowie Herr Bodo Koch vom Fachdienst Naturschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg (Tel. 04541/888-443) als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Winkelmann

Anlage 3 zu TOP 14



KfK e.V., Am Schäferkaten 2, 23898 Klinkrade

Gemeinde Klinkrade Ernst-August Bruhns

Klinkrade, 20.03.2016

Hallo Ernst-August,

die KfK bittet Dich folgenden Punkt mit auf die Tagesordnung zur nächsten Gemeinderatssitzung am 05.04.2016 zu nehmen:

Oberflächen-Wiederherstellung/ Straßendurchbrüche Heizhütte Diverse Straßen der Gemeinde Klinkrade wurden im Jahre 2012 im Auftrag der Heizhütte aufgebrochen und nicht in angemessener Art und Weise wieder hergestellt. Die Straßen Meiereiweg, Kehrwieder, Zum Wehrenteich und Moorredder weisen noch die einfache Pflasterung auf und sind nicht wie zu erwarten ist, mit entsprechendem Unterbau neu geteert worden. Als logische Folge kommt es durch Fahrbelastungen zu Absackungen im gepflästerten Bereich und es entstehen unnötige Schläge auf die umliegende Teerdecke, was zwangsläufig zu weiteren Schäden (Risse in der Fahrbahn) führt.

Fragestellungen:

- -Gibt es Korrespondenz bzw. Abnahmeprotokolle mit möglichen noch ausstehenden Nacharbeiten seitens der Heizhütte, was sind hier für Fristen vereinbart?
- -Wird dem möglichen Auslauf der Gewährleistungsfristen entgegengewirkt?
- -Warum erscheint dieser Punkt bisher nicht in den Protokollen bzw. auf der Liste der abzuarbeitenden Dinge?

Wir schlagen vor eine sachkundige Person in dieser Sache einzuladen, um der Gemeindevertretung Bericht zu erstatten und ggbfs. Rede und Antwort zu stehen.

Als Anhang werden Fotos der entsprechenden Bereiche im Meiereiweg begefügt.

Mit freundlichen Grüße Christian Stöber

Klinkrader für KLinkrade e.V.

1. Vorsitzender: Christian Stöber 2. Vorsitzender: Günter Paul Musolff 23898 Klinkrade

Anschrift: Am Schäferkaten 2

Email:

christian@kfk-ev.de paul@kfk-ev.de

Telefon: 0151/57148892 0157/51044822

Kassenwart: Manuel Schulz

Sparkasse Holstein

IBAN: DE40213522400179070552

BIC: NOLADE21HOL

Anhang der Anlage 3 zu TOP 14

